

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1987/7/7 86/07/0259

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.07.1987

### Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

#### Norm

WRG 1959 §33 Abs1;

WRG 1959 §33 Abs2;

#### Rechtssatz

Der aus den Abs 1 und Abs 2 des§ 33 WRG entspringenden Reinhaltungsverpflichtung hat der Wasserberechtigte von sich aus (also ohne dass es eines diesbezüglichen bescheidmäßigen Auftrages bedarf) nachzukommen.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1987:1986070259.X04

Im RIS seit

15.05.2006

Zuletzt aktualisiert am

12.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$